

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 63 (1990)
Heft: 11

Artikel: Vor dem Vertrag über konventionelle Rüstungsbegrenzung in Europa
Autor: Brunner, Dominique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor dem Vertrag über konventionelle Rüstungsbegrenzung in Europa

Grosser Fortschritt, aber problematische Unklarheiten

Über Gegenstand, Ziel und Aussichten der in Wien seit März 1989 zwischen der NATO und dem, was bisher als Warschauer Pakt bezeichnet wurde, also der Sowjetunion und ihren früheren – unfreiwilligen – Verbündeten, geführten Verhandlungen über die konventionelle Rüstung in Europa habe ich an dieser Stelle in den letzten Monaten zweimal en détail informiert. Ich habe hier, wie auch andernorts, einerseits ein klares Bekenntnis zum erklärten Ziel der Wiener Verhandlungen abgelegt – Schaffung eines zahlenmässigen Gleichgewichts zwischen den konventionellen Hauptwaffen des Ostens, primär der Sowjetunion, und des Westens – und andererseits auf die dem Abschluss eines den ursprünglichen Zielsetzungen gerecht werdenden Vertrages entgegenstehenden Fakten hingewiesen. Im Augenblick, im Oktober, da sich die Aussenminister der USA und der Sowjetunion auf die entscheidenden Aspekte einigen, um dessen Abschluss auf die alle europäischen Staaten und die USA und Kanada umfassende Konferenz von Ende November in Paris zu ermöglichen, die vom Westen ausdrücklich vom Zustandekommen des Wiener Abrüstungsvertrages abhängig gemacht wurde, drängt sich eine klare Sprache auf. Denn es ist offensichtlich, dass der US-Aussenminister angesichts des Zeitdruckes, in den man sich selber manövriert hat, den Sowjets Konzessionen in doppelter Hinsicht gemacht hat, die, auf lange Sicht gesehen, mindestens problematisch sind.

Zu den sachlichen Zugeständnissen: Die NATO hatte bisher immer eine Reduktion des Bestandes an Artilleriewaffen beider Pakte auf 33'000 Waffen total oder 16'500 pro Bündnis verlangt. Die Aussenminister der Supermächte haben sich nun auf einen Plafond von 40'000 total, somit 20'000 je Bündnis geeinigt.

Zum Vergleich: Hitler-Deutschland griff die Sowjetunion 1941 mit 7'180 Geschützen an . . . Der offizielle NATO-Streitkräftevergleich vom 25. November 1988 bezifferte die Stärke aller NATO-Streitkräfte in Europa – Atlantik bis

Ural – auf 14'558 Waffen. Die NATO könnte unter dem Vertrag, wie er sich jetzt präsentiert, also aufrüsten. Bei den Kampfpanzern, neben der Artillerie bezüglich der terrestrischen Waffen die *pièce de résistance*, waren Obergrenzen von 40'000, für ganz Europa bis zum Ural bzw. 20'000 pro Pakt von Anfang an unbestritten. Auf sowjetischen Druck hin hat man sich jedoch im Verlauf von 1990 auf eine folgenreiche Definition dessen, was als Kampfpanzer zu gelten habe, verständigt, die höchstens als originell bezeichnet werden kann. Während nach allgemeinem Verständnis Kampfpanzer Raupenfahrzeuge mit einem Gefechtsgewicht von mindestens 30 Tonnen und üblicherweise eher 40 bis über 50 Tonnen sind, hat man in den Wiener Verhandlungen Panzerfahrzeuge mit Geschütz ab 20 Tonnen zu Kampfpanzern erklärt. Die Folge ist, dass westliche und namentlich französische Leichtpanzer, die es in grösserer Zahl gibt, unter die Begrenzung fallen. Statt auf 16'500 Kampfpanzer kommt die NATO auf diese Weise – und unter Einrechnung in Deutschland eingelagerter amerikanischer Panzer für die Verstärkungen aus Übersee – auf über 25'000 Kampfpanzer, während dem Osten, der nur wenige Leichtpanzer hat, die alten sowjetischen PT-76, fast 49'000 Panzer angerechnet werden. Natürlich muss der Osten, d.h. insbesondere die Sowjetunion die grössten Abstriche vornehmen, man hat ihm indessen gewissermassen sachwidrig erhebliche Konzessionen gemacht. Und – pro memoria – Hitler fiel 1941 mit 3'350 Panzern über die Sowjetunion her – und führte einen Blitzkrieg.

Als Oberplafond für sonstige Panzerfahrzeuge wurde von Anfang an die Zahl von insgesamt 56'000 oder 28'000 je Bündnis vorgesehen. Die jüngsten Beschlüsse der Aussenminister erhöhen das Kontingent jeder Seite auf 30'000 Fahrzeuge, also mehr als bisher angestrebt. Bei den Kampfhelikoptern legt man sich auf je 2'000 fest, und das ist mehr, als was man sowohl im Westen (1'100) als auch im Osten (1'870) überhaupt hat. Da findet eindeutig keine Abrüstung statt.

Ein dornenvolles Kapitel bilden die Kampfflugzeuge, wo die NATO, nachdem sie sich dazu durchgerungen hatte, deren Einbezug in diese Phase der Abrüstungsverhandlungen zuzugestehen, eine Obergrenze pro Bündnis von 5'700 für alle Typen von Kampfflugzeugen vorgeschlagen hatte. Anfang Jahr schlug sie eine neue Obergrenze von 4'700 vor, die um 500 Jäger überschritten werden dürfte. Man wollte der Weigerung der Sowjets, etwas anderes als «Angriffsflugzeuge», d.h. Bomber oder Jagdbomber, zu begrenzen, Rechnung tragen. Nun zirkulieren verschiedene Zahlen, was das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Aussenministern angeht. Es ist von einem Plafond von 6'000 Flugzeugen je Bündnis die Rede, wobei die Sowjets 5'000 (mit zusätzlich 500 landgestützten Marinflugzeugen) beanspruchen dürften. Andere Quellen sprechen jedoch von einer Limite von 7'000 Maschinen für jede Seite. Hier herrscht also noch Unklarheit.

Das Fazit lautet dahin, dass namentlich die NATO, allerdings auch die östliche Seite, Abstriche an ihren ursprünglichen Forderungen hat vornehmen müssen. Das ist bei Verhandlungen über eine so komplexe und sensitive Materie auch nicht weiter verwunderlich. Gesamthaft wird das Ziel – und das ist sehr viel – aber erreicht, gleiche Stärken für Ost und West in Europa hinsichtlich der konventionellen Hauptwaffen zu fixieren.

Angesichts des Zusammenbruchs der sowjetisch-sozialistischen Herrschaft über Osteuropa und der daraus folgenden Tatsache, dass der Warschauer Pakt offensichtlich nurmehr ein Bündnis auf Zeit ist, und zwar auf kurze Frist, kommt den Bestimmungen über die Maximalstärke einer einzelnen Armee, d.h. namentlich der sowjetischen, entscheidende Bedeutung zu. Ist die Regel akzeptiert worden, wonach keine einzelne Macht mehr als 30 Prozent des Gesamtbestandes an Panzern in Europa (40'000) besitzen dürfe? Das würde bedeuten, dass die Sowjetunion nur noch maximal 12'000 Kampfpanzer haben dürfte statt heute rund 30'000. Anscheinend will man den Sowjets entgegenkommen, ihnen also mehr zubilligen, und zwar mit Rücksicht darauf, dass ihre bisherigen Verbündeten keine echten Verbündeten mehr sind.

Es wäre also nicht überraschend, wenn der schon früher erhobenen Forderung entsprochen würde, sie wolle 14'000 Panzer behalten dürfen.

Und damit stehen wir mitten in der Problematik der eiligen Entscheide der Aussenminister der USA und der Sowjetunion. Sie haben über die Köpfe der – sachverständigen – Unterhändler in Wien hinweg entschieden, damit der Vertrag in der zweiten Novemberhälfte unterschrieben werden kann. Das geschah angesichts des erwähnten Zeitdruckes, der vom fixierten Pariser Gipfeltreffen ausgeht, und um die bei den Wiener Unterhändlern noch vorhandenen Vorbehalte auszuschalten. Die Londoner «The Times» macht dazu die vielsagende Aussage: Es sei in den Verhandlungen zwischen Baker und Schwarznadse klar geworden, dass «keine Chance einer Vereinbarung bestehen würde, wenn das Geschäft an die Delegationen in Wien zurückginge, ohne dass die hauptsächlichsten Hindernisse in New York überwunden worden wären». Ein Diplomat habe erklärt, es hätte keine Zeit für weitere Verhandlungen zur Verfügung gestanden, nur noch sechs Wochen habe man, um den Vertrag zu Papier zu bringen.

Bedenkt man, worum es geht, so kann man sich einiger Zweifel nicht erwehren. Umstrittene Aspekte werden im letzten Augenblick mehr cursorisch geregelt, wo doch die anspruchsvolle Materie ganz klare Bestimmungen verlangt. Man gewinnt den Eindruck, es seien die Sowjets, die am meisten profitierten. Sie können mehr Panzer, mehr Flugzeuge, mehr Schützenpanzer und mehr Artillerie behalten, als es die NATO seit Beginn der Verhandlungen Anfang 1989 wollte. Und sie wären klar die Gewinner, wenn sich bewahrheiten sollte, dass nicht alle in Europa abzubauenen Waffen verschrottet werden müssen, sondern ein Teil in Räume ausserhalb des Vertragsgebietes, also etwa östlich des Urals verschoben werden dürfen.

Dominique Brunner

Offensichtlich würde ein Abrüstungsabkommen ohne Kontrolle noch nicht einmal das Papier wert sein, auf dem es niedergeschrieben ist.

Salvador de Madariaga